

Haushaltsstrukturkonzept

der

Großen Kreisstadt Zittau

2. Fortschreibung 2022 ff.

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Rechtsgrundlagen | 6 |
| 3. Eckdaten der Großen Kreisstadt Zittau..... | 6 |
| 4. Analyse der Finanzsituation | 7 |
| 4.1 Wichtige Eckdaten Ergebnis-/Finanzhaushalt..... | 7 |
| 4.2 Entwicklung der Personalausgaben inkl. Rückstellungen/Stellenplan | 8 |
| 4.3 Entwicklung der Einwohner (Angaben lt. Statistik) | 9 |
| 4.4 Entwicklung der Investitionszuwendungen und Auszahlungen für Baumaßnahmen..... | 10 |
| 4.5 Entwicklung der Hebesätze | 11 |
| 4.6 Entwicklung Kassenkredite | 12 |
| 4.7 Entwicklung der Kreditbelastung und Pro-Kopf-Verschuldung | 13 |
| 4.8 Zusammenfassung der Ist-Situation | 13 |
| 5. Bisherige Konsolidierungsergebnisse | 14 |
| 6. Entwicklung weiterer Konsolidierungspotenziale | 19 |
| 7. HSK-Maßnahmen, die nicht mehr fortgeschrieben werden | 20 |
| 8. Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen ab 2022-2025 (Angaben in TEUR) | 22 |
| 9. Beschreibung der Einzelmaßnahmen/Erläuterung zur Fortschreibung..... | 26 |

1. Vorwort

Das kommunale Rechnungswesen hat sich mit Einführung der Doppik zum 01.01.2013 komplett verändert. Erstmals erfolgt die Abbildung des Ressourcenverbrauchs. Abschreibungen sind vollumfänglich abzubilden und im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden, sodass das negative Ergebnis vorerst gegen das Basiskapital gebucht wird.

Sind die Gesetzmäßigkeiten einer Haushaltssatzung nach § 72 Abs. 3, 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO nicht erfüllt, besteht die rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes gemäß § 72 Abs. 3 Satz 5, § 72 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 26 SächsKomHVO.

Mit Bescheid vom 28.06.2018 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Görlitz aufgrund der nicht bestätigten Gesetzmäßigkeit des Haushaltes der Stadt Zittau ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) auferlegt.

Das Haushaltsstrukturkonzept hat sicherzustellen, dass

- gemäß § 72 Abs. 4 Sätze 1 und 3 SächsGemO mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt wird
- die dauernde Inanspruchnahme des Kassenkredites beendet wird und liquide Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 das HSK 2019 ff. als Grundlage für die Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen (Nr. 065/2019). Zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgte mit Beschluss 368/2021 die 1. Fortschreibung des HSK. Durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wurde die Fortschreibung mit einer Fristverlängerung bis 2025 genehmigt. Mit Bescheid vom 11.01.2022 wurde die Stadt Zittau durch das Rechts- und Kommunalamt beauftragt, das vorhandene Haushaltsstrukturkonzept (HSK) fortzuschreiben.

Mit jedem neu zu erstellendem Haushalt ist eine Fortschreibung des HSK vorzunehmen, wenn die Bedingungen für den Haushaltsausgleich nicht gegeben sind. Dieser gesetzlichen Regelung kommt die Stadt Zittau mit der 2. Fortschreibung nach.

Die Haushaltskonsolidierung hat die Wiedererlangung und dauerhafte Aufrechterhaltung haushalts- und finanzpolitischer Flexibilität zum Ziel. Im Hinblick auf kommende Generationen ist dieses Ziel konsequent zu verfolgen. Dazu ist es erforderlich, die Maßnahmen der jeweils veränderten Situation anzupassen.

Die Stadt Zittau ist für die Bereitstellung und Unterhaltung von zahlreichen technischen und teilweise sozialen Infrastrukturen verantwortlich. Sie ist für kommunale Straßen und Brücken genauso zuständig wie für die Träger der Kindereinrichtungen, für Schulen, kommunale Gebäude, für öffentliche Freizeit-

und Sporteinrichtungen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es stetiger Investitionen. Das wiederum gelingt nur, wenn die Kommunal финанzen dauerhaft auf einer sicheren Grundlage basieren.

Der zunehmende Bevölkerungsverlust führt zu steigenden Verschuldungswerten. Maßgebend für den dynamischen Abwärtstrend ist jedoch die über Jahre praktizierte Unterfinanzierung. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Abgaben sowie Verwaltungs- und Betriebseinnahmen reichen längst nicht mehr aus, um die laufenden Pflichtaufgaben zu finanzieren.

Für weitere Erhöhungen in diesem Bereich sind eindeutige Grundsätze der Einnahmebeschaffung geregelt.

1. Einnahmen aus Entgelten
2. Einnahmen aus Steuern
3. Einnahmen aus Kreditaufnahmen
4. Sonstige Einnahmen

Mit dem HSK soll durch Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparungsmöglichkeiten der stetige Haushaltsausgleich gesichert werden. Im Regelfall soll diese Konsolidierung innerhalb von fünf Jahren erreicht werden. Das Ziel ist es demzufolge, einen Haushaltsausgleich im Jahr 2025 zu erzeugen.

Erschwerend zu der angespannten Haushaltslage gestaltet sich der pandemiebedingte Ausfall von Erträgen im Steuerbereich und den Gebühren und Entgelten. Zusätzliche finanzielle Engpässe entstehen durch den Konflikt in der Ukraine. Die wirtschaftlichen Konsequenzen sind für die Kommunen erdrückend (Gas- und Strompreis-Steigerungen, erhöhte Baukosten, weiterhin rückläufige Steuereinnahmen). Daher muss das Ziel, einen Haushaltsausgleich im Jahr 2025 zu realisieren, kritisch betrachtet werden.

Die Stellschrauben für Erhöhungen in den Steuerabgaben sind nur noch gering. Mit der Anhebung der Grundsteuer B wurde ein entscheidender Schritt für die Haushaltskonsolidierung umgesetzt. Weitere Erhöhungen in diesem Bereich sind unrealistisch. Ebenso ist eine Erhöhung der Gewerbesteuer zum aktuellen Zeitpunkt der steigenden Energiepreise nicht realisierbar.

Die Pandemie traf alle Bereiche. Demzufolge ist es umso wichtiger, mit den finanziellen Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes reichen pauschalisierte Kürzungen der Haushaltsansätze nicht mehr aus. Die Fortschreibung des HSK ist unabweisbar.

In der SächsGemO § 2 Abs. 1 sind die Aufgaben einer Kommune definiert: „Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.“

Nach sächsischem Kommunalrecht werden die Aufgaben in drei Kategorien unterteilt:

- freiwillige Aufgaben
- Pflichtaufgaben
- Weisungsaufgaben

Die **freiwilligen Aufgaben** werden stets neu betrachtet. So sind bereits Kürzungen im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich sowie bei den Städtepartnerschaften erfolgt. Weitere Veränderungen sind in der Fortschreibung zu finden.

Nach Kommunalrecht sollen freiwillige Aufgaben nur übernommen werden, wenn neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben noch finanzielle Mittel vorhanden sind. Reduzierung oder komplette Streichung von freiwilligen Aufgaben bedeutet jedoch auch Verlust der kommunalen Selbstverwaltung und damit der kommunalen Einflussnahme.

Im Interesse des Gemeinwohls und der Daseinsfürsorge ist es für die Stadt Zittau ein Ansporn als Mittelzentrum zu agieren und entsprechende Angebote aufrecht zu erhalten. Die Überprüfung der freiwilligen Aufgaben gehörte bei der Untersuchung von Konsolidierungsmaßnahmen dazu.

Nach § 2 Abs. 2 SächsGemO können die Gemeinden „durch Gesetz zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden“. Für die Stadt Zittau gelten nachfolgende Pflichtaufgaben:

- Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
- Erschließung von Bauland
- Baulastträgerschaft für Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten
- Ausrüstung, Unterhaltung einer Feuerwehr
- Trägerschaft für öffentliche Schulen
- Beleuchtung, Reinigung, Räumen und Streuen von öffentlichen Straßen - Abwasserbeseitigung
- Aufgaben der Kulturpflege (geregelt im SächsKRG)
Art und Umfang dürfen selbst bestimmt werden

Nach § 2 Abs. 3 SächsGemO können „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden“. Die Aufgaben unterliegen der rechtlichen Aufsicht und der Fachaufsicht des Staates. Für die Stadt Zittau gelten nachfolgende Weisungsaufgaben:

- Bauaufsicht
- Denkmalschutz
- Pass- und Personenstandsangelegenheiten - Meldewesen und Statistik

Da die Einwohnerzahl bei der Zuweisung der Finanzmittel den Hauptmultiplikator bildet, muss die Stadt Zittau auch im Hinblick auf den demographischen Wandel alles daran setzen, die Einwohnerzahl stabil zu halten. Erhaltung von Arbeitsplätzen und Neuansiedlung sind ebenso wichtig, wie ein vielseitiges Angebot von kulturellen, sportlichen und sozialen Möglichkeiten. Dabei sollte die Qualität der Infrastruktur weiterhin verbessert werden, um so die notwendige Zuwanderung zu erreichen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes haben alle Kommunen das Recht, die örtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln und ihre finanzielle Eigenverantwortung im Rahmen der bestehenden Gesetze wahrzunehmen.

Durch die Gemeindehaushaltsverordnung werden klare Einschränkungen der finanziellen Eigenverantwortung definiert. Es besteht die **Verpflichtung zur Sicherstellung der stetigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zum Haushaltsausgleich**. Kann der Ausgleich nicht erfolgen, ergibt sich die **Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes**.

Haushaltskonsolidierung und Haushaltsstrukturkonzept sollen die Handlungsfähigkeit der Stadt Zittau sichern bzw. wiederherstellen. Der Handlungsspielraum des Stadtrates sowie der Spielraum der kommunalen Selbstverwaltung werden dadurch zunächst eingeschränkt.

Gemäß § 72 Abs. 6 Satz 4 SächsGemO ist das HSK der Haushaltsentwicklung anzupassen. Es ist für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich. Können Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, sind Ersatzmaßnahmen zu beschließen.

3. Eckdaten der Großen Kreisstadt Zittau

(Angaben lt. Statistischem Landesamt)

Fläche des Gemeindegebietes: 6.675 ha
(Zittau mit Ortsteilen)

davon Siedlungsfläche: 1.272 ha
davon Verkehrsfläche: 411 ha
davon Vegetationsfläche: 4.924 ha
davon Gewässerfläche: 68 ha

4. Analyse der Finanzsituation

Bisher wurden die Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 bestätigt, 2016 liegt zur Prüfung vor.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept soll erreicht werden, dass der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit zumindest die ordentliche Tilgung abdeckt und zum Aufbau der Liquidität weiteren finanziellen Spielraum aufbringt.

In den nachfolgenden Übersichten wird die planmäßige Tendenz der Entwicklung des Haushaltes dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass bei konsequenter Einhaltung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ab 2025 ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne die Darstellung der Energieaufwendungen, mit Hinzurechnung der Kürzungen im Eckwertebeschluss und mit Umsetzung der neuen Konsolidierungsmaßnahmen) erreicht wird. Trotz neuer Kreditaufnahmen lässt sich die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung (ohne Aufwandspositionen der Medien) abbilden. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung der Medien fällt das Ergebnis in der Vorschau vorerst negativ aus. Wie sich diese Komponente entwickeln wird, ist unklar. Durch den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (vom 04.10.2022) können diese Positionen gesondert betrachtet und ausgewiesen werden. Das wird mit dem kommenden Haushaltsbeschluss entsprechend dargestellt.

4.1 Wichtige Eckdaten Ergebnis-/Finanzhaushalt

Dargestellt sind die voraussichtlichen Zahlen mit Stand 26.10.2022. Darin sind die angemeldeten Daten vor Eckwertebeschluss (ohne Kürzung) vorgesehen. Im Eckwertebeschluss sollen 700,00 TEUR für freiwilligen Aufgaben reduziert werden. Außerdem sind die Daten noch ohne die neuen HSK-Maßnahmen dargestellt. Die Fortschreibung der Vorjahre ist darin abgebildet. Bis zur finalen Haushaltsplanung werden sich die Daten noch einmal verändern. Im ordentlichen Ergebnis ist ein Medienmehraufwand von ca. 1 Mio. EUR und medienbedingter Rohstoffpreisanstieg von ca. 1 Mio. EUR zu verzeichnen.

| in TEUR | Ergebnis 2015 | Vorl. Ergebnis 2016 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023* | Vorschau 2024* | Vorschau 2025* | Vorschau 2026* |
|---|---------------|---------------------|-----------|-----------|------------|----------------|----------------|----------------|
| Ordentliches Ergebnis | -1.796,60 | -3.201,70 | -4.245,40 | -4.199,30 | -3.923,90 | -4.282,50 | -4.758,90 | -5.570,10 |
| <i>Darin enthalten ordentliches Ergebnis Medienmehraufwand (ca. 1 Mio. EUR) und medienbedingter Rohstoffpreisanstieg (ca. 1 Mio. EUR)</i> | | | | | - 2.000,00 | -2.000,00 | -2.000,00 | -2.000,00 |
| <i>Darin enthalten ordentliches Ergebnis Kürzung Eckwertebeschluss</i> | | | | | - 700,00 | -700,00 | -700,00 | -700,00 |
| Sonderergebnis | 87,30 | 612,70 | 31,00 | 30,50 | 610,50 | 580,50 | 580,50 | 80,50 |
| Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigk. | -1.312,30 | 3.814,00 | -2.009,40 | -1.701,60 | -511,80 | -971,20 | -1.960,80 | -3.580,80 |

| | | | | | | | | |
|--|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Zahlungsmittelsaldo aus Invest.tätigk. | 779,20 | -2.675,30 | -2.220,40 | -1.689,30 | -6.214,50 | -5.804,10 | -570,90 | -1.938,20 |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanz.tätigk. | 4.351,70 | -1.812,50 | 423,40 | 320,30 | 1.219,20 | -1.181,40 | -1.181,90 | -661,50 |
| Kreditaufnahmen | 6.367,20 | 0,00 | 2.220,40 | 1.689,30 | 2.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ordentliche Tilgung/ Sondertilgung | 2.015,50 | 1.812,50 | 1.797,00 | 1.369,00 | 1.180,80 | 1.181,40 | 1.181,90 | 661,50 |
| Grundsteuer A und B | 2.940,90 | 2.875,00 | 3.366,30 | 3.377,20 | 3.377,30 | 3.377,30 | 3.377,30 | 3.377,30 |
| Gewerbesteuer | 8.028,40 | 8.409,10 | 9.500,00 | 9.600,00 | 8.500,00 | 9.000,00 | 9.500,00 | 9.500,00 |
| Gemeindeanteil an Einkommenssteuer | 4.083,30 | 4.368,50 | 4.833,70 | 5.015,00 | 5.598,00 | 5.622,00 | 5.905,30 | 6.240,60 |
| Gemeindeanteil an Umsatzsteuer | 1.383,70 | 1.425,90 | 2.456,30 | 2.551,00 | 2.577,20 | 2.673,50 | 2.714,30 | 2.757,60 |
| Allgemeine Schlüsselzuweisung | 9.755,70 | 10.409,10 | 11.080,10 | 11.377,60 | 16.819,40 | 17.000,00 | 17.000,00 | 17.000,00 |
| Kreisumlage | 8.041,70 | 8.208,80 | 10.652,00 | 10.700,00 | 11.397,00 | 11.397,00 | 11.397,00 | 11.397,00 |
| Gewerbesteuerumlage | 641,60 | 712,90 | 800,00 | 800,00 | 708,30 | 750,00 | 791,70 | 791,70 |

*vorläufiger Stand 26.10.2022

4.2 Entwicklung der Personalausgaben inkl. Rückstellungen/Stellenplan

Der Richtwert der VwV KomHHWi für kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohner sieht 6,40 Vollzeitäquivalente (VzÄ) pro 1.000 Einwohner vor. Bezüglich der Kernverwaltung gibt es keinen expliziten Richtwert für Gemeinden der Größe von Zittau. Gleichzeitig kann man sich an dem Wert für kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner grob orientieren. Der entsprechende Richtwert liegt bei 2,40 VzÄ pro 1.000 Einwohner (vgl. VwV KomHHWi in Verbindung mit der beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs „Organisationsmodell für Städte und Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern“).

Das Verhältnis zwischen dem Volumen des Gesamthaushaltes und den Personalkosten ist als ausgewogen zu bezeichnen. Grundlage dieser Beurteilung sind betriebswirtschaftliche und praktische Erkenntnisse, dass 1/5 vom Volumen des Gesamthaushalts an Personalkosten als „gut“ bzw. „ausgewogen“ gilt.

Im Unterschied zu dem Haushalt 2021/2022 plant die Stadtverwaltung im Haushalt 2023 für das Jahr 2023 mit weniger Personalkosten. Dies ist durch den eingeleiteten Generationswechsel bei der Stadtverwaltung zu erklären, denn im Durchschnitt (betrachtet über die Entgeltgruppen) differiert das Monatsbruttogehalt eines Mitarbeiters zwischen der Stufe 1 und der Stufe 6 um 35% bzw. ca. 1.120 €. Die Kehrseite des Generationswechsels ist der sich zunehmend verschärfende Fachkräftemangel. So wird es immer schwieriger, geeignetes Personal für Fachgebiete und Leitungsaufgaben zu gewinnen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Stadtverwaltung bei der Fachkräfteakquise oder bei der Besorgung von Aufgaben auf Dienstleistungen von Dritten zurückgreifen muss, sodass der Effekt ggf. geschmälert oder aufgebraucht wird.

| Jahr | Plan Personalaufwand in TEUR | Ergebnis Personalaufwand in TEUR | Anzahl Gesamt-personal | Anzahl Kern-verwaltung |
|-------------|-------------------------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|
| 2018 | 10.099,40 | 9.637,30 | 159,57 | 94,18 |
| 2019 | 10.598,90 | 1.054,40 | 170,84 | 94,98 |
| 2020 | 11.011,60 | 10.098,10 | 169,79 | 93,08 |
| 2021 | 10.639,30 | 9.315,40 | 170,20 | 101,06 |
| 2022 | 11.257,30 | | 175,81 | 103,04 |
| 2023 | 11.240,20 | | | |

4.3 Entwicklung der Einwohner (Angaben lt. Statistik)

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist stetig rückläufig. Diesem Trend muss gegengesteuert werden, um auch weiterhin entsprechende Zuweisungen vom Freistaat erhalten zu können. Dazu ist es wichtig, trotz einer schwierigen Haushaltslage ein gesundes Maß für Pflicht- und freiwillige Aufgaben zu finden. Für die positive Bevölkerungsentwicklung ist nicht allein eine Arbeitsstelle notwendig, sondern auch umfangreiche Angebote im gesellschaftlichen Leben wie kultureller, sportlicher und sozialer Art.

| Jahr | Anzahl der Einwohner zum Stichtag 30.06. | Anzahl der Einwohner zum Stichtag 31.12. |
|-------------|---|---|
| 2022 | 24.517 | |
| 2021 | 24.540 | 24.517 |
| 2020 | 24.997 | 24.738 |
| 2019 | 25.164 | 25.086 |
| 2018 | 25.436 | 25.381 |

4.4 Entwicklung der Investitionszuwendungen und Auszahlungen für Baumaßnahmen

Fördermittel sind grundsätzlich für die Stadt Zittau notwendige Finanzierungshilfen bei Investitionen, allerdings darf weder vergessen werden, dass je nach Förderprogramm ein Eigenanteil zwischen 10 % und 60 % der Gesamtkosten durch die Kommune aufgebracht werden muss und dass die Vorgehensweise zu einer deutlich erhöhten Belastung der Verwaltungsmitarbeiter/-innen (Beantragung, erhöhte Anforderungen an Umsetzung, Abrechnung) führt. Hierbei ist es notwendig, Prioritäten zu setzen und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestmöglich einzusetzen.

Trotz beachtlicher Planansätze konnten aus den verschiedensten Gründen nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. Teilweise haben sich die Zuwendungen für Fördermaßnahmen verschoben, sodass einzelne Maßnahmen erst im Folgejahr begonnen werden konnten.

Große Investitionsmaßnahmen wie der Schulhausbau, der Bau einer Turnhalle oder umfangreiche Straßenbaumaßnahmen werden über mehrere Jahresscheiben geplant. Sie werden damit jahresübergreifend umgesetzt und den entsprechenden Bedingungen angepasst.

Vorläufiger Plan-Ist-Vergleich ab 2018:

| Jahr | Plan in TEUR Einzahlungen | Ist in TEUR Einzahlungen | Plan in TEUR Auszahlungen | Ist in TEUR Auszahlungen | Erläuterung zu den Abweichungen |
|------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|---|
| 2018 | 11.450,40 | 4.905,40 | 11.919,40 | 5.089,80 | Fortsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Schulen, Sporthallen, Straßen, Kitas und Abwasser. Geplante Maßnahmen wie Löschwasser und EFRE Straßenbeleuchtung konnten weiterhin nicht begonnen werden. |
| 2019 | 8.895,70 | 6.637,20 | 9.590,40 | 7.846,60 | Fortsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Schulen, Straßen und Abwasser. Die Umsetzung der Sanierung Innere Weberstraße und der Neubau Sporthalle Weinauschule verlief zögerlich. Die Heizungsumstellung Feuerwehr Schlegel wurde auf 2020 verschoben. |
| 2020 | 12.613,50 | 7.153,20 | 15.397,60 | 6.770,60 | Fortsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Schulen, Sporthallenbau, Straßen und Abwasser. In 2020 wurde eine Haushaltssperre ausgesprochen. Neue Baumaßnahmen konnten somit nicht begonnen werden. Für Baumaßnahmen an den Schulen sowie im Brückenbau erfolgten lediglich vorbereitende Planungsleistungen. |
| 2021 | 4.011,20 | 5.022,20 | 6.716,20 | 5.352,20 | Fortsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Schulen, Sporthallenbau, Straßen und Abwasser. Die Maßnahmen Neubau Sporthalle Weinauschule, TBM Innere Weberstraße sowie Gehweg Äußere Weberstraße wurden weiter fortgeführt. |

4.5 Entwicklung der Hebesätze

Steuereinnahmen sind eine der wichtigsten Einnahmequelle einer Kommune. Ein Stagnieren der Erträge bei gleichzeitigem dauerhaftem Anstieg der Aufwendungen, grenzt den Spielraum für freiwillige Leistungen genauso ein wie den Abbau des Investitions- oder Instandhaltungsrückstaus.

- Die Grundsteuer A wurde ab 2022 von 330 % auf 380 % angehoben.

- Für die Grundsteuer B erfolgte mit dem Jahr 2020 eine Anhebung auf 520 v. H.
- Die Gewerbesteuer liegt seit 2006 bei 420 v. H. und wurde somit seit geraumer Zeit nicht mehr erhöht.

Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer Für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B werden die per Satzung definierten Hebesätze angesetzt. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer fließen in diese Steuerkraftmesszahl mit den tatsächlichen Werten ein. Um allen Kommunen eine gleichberechtigte Grundlage für den Finanzausgleich zu schaffen, werden die Realsteuern mit normierten Hebesätzen in die Berechnung einbezogen.

| Jahr | Grundsteuer A v.H. | Grundsteuer B v.H. | Gewerbesteuer v.H. |
|------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 2018 | 330 | 440 | 420 |
| 2019 | 330 | 440 | 420 |
| 2020 | 330 | 520 | 420 |
| 2021 | 330 | 520 | 420 |
| 2022 | 380 | 520 | 420 |
| 2023 | 380 | 520 | 420 |

4.6 Entwicklung Kassenkredite

| Jahr | Anfangsbestand zum 01.01. in TEUR | Endbestand zum 31.12. in TEUR |
|------|-----------------------------------|-------------------------------|
| 2018 | 5.000,00 | 3.000,00 |
| 2019 | 3.000,00 | 2.500,00 |
| 2020 | 2.500,00 | 2.000,00 |
| 2021 | 2.000,00 | 3.500,00 |
| 2022 | 3.500,00 | 3.500,00 |
| 2023 | 3,500,00 | 6.500,00* |

* voraussichtlicher Stand

Kassenkredite dienen nicht mehr nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung, sondern werden gegenwärtig genutzt, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Zusammenhang mit der Energie-Thematik wird der Sachverhalt nochmals verschärft und mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (vom 04.10.2022) wird sogar die Genehmigung erteilt, Kassenkredite nicht nur zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs zu nutzen. Dieser Erlass erlaubt es ebenfalls, Investitionskredite für kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu nutzen. Diese Entscheidung muss in den folgenden Monaten immer wieder geprüft werden, da die Zinsen momentan steigen. Zusätzlich ist bereits prognostiziert, dass die langfristigen Zinsen im Jahr 2023 niedriger als die kurzfristigen Zinsen ausfallen können. Daher ist momentan in Prüfung, einen langfristigen Kassenkredit von 2022 bis 2023 abzuschließen, um die niedrigeren Zinsen zu sichern. In 2023 gehen wir ebenfalls von hohen Bedarfen aus, da die Liquiditätssicherung auch für die Beteiligungen in 2023 eine große Rolle spielen wird. Förderprogramme welche teilweise erst Jahre später ausgezahlt werden, belasten die Liquidität zusätzlich. Für das Jahr 2023 wird das Liquiditätsmanagement ausgebaut und im Berichtswesen mit Handlungsempfehlungen untersetzt, um den Risiken und vor allen Dingen Zinsrisiken entgegenzuwirken. Ziel ist es, langfristig Zahlungsströme vorherzusehen und Kassenkredite sparsam einzusetzen.

4.7 Entwicklung der Kreditbelastung und Pro-Kopf-Verschuldung für Investitionen

| Jahr | Kreditbelastung/ TEUR | Neuaufnahme/ Umschuldung TEUR | Tilgung/ Sondertilgung TEUR | Einwohner zum 30.06.2022 d. Vorjahres | Pro-Kopf- Verschuldung für reine Kreditbelastung/€ Investitionen | Kassenkredit/ TEUR |
|------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|---|---|-----------------------|
| 01.01.2026 | 10.700,3 | 0,0 | 661,5 | 24.517* | 436,44 | |
| 01.01.2025 | 11.882,3 | 0,0 | 1.182,0 | 24.517* | 484,65 | |
| 01.01.2024 | 13.063,7 | 0,0 | 1.181,4 | 24.517* | 532,84 | |
| 01.01.2023 | 11.844,5 | 2.400,0 | 1.180,8 | 24.517* | 483,11 | 6.500,0 |
| 01.01.2022 | 11.524,2 | 1.689,3 | 1.369,0 | 24.517* | 470,04 | 3.500,0 |
| 01.01.2021 | 13.321,2 | 0,0 | 1.797,0 | 24.997 | 532,91 | 2.000,0 |
| 01.01.2020 | 15.078,2 | 0,0 | 1.757,0 | 25.164 | 599,19 | 2.500,0 |
| 01.01.2019 | 16.826,8 | 0,0 | 1.748,6 | 25.436 | 661,53 | 3.000,0 |
| 01.01.2018 | 18.571,5 | 200,0 | 1.744,7 | 25.643 | 724,23 | 5.000,0 |

* Stand zum 30.06.2022 – Fortschreibung

4.8 Zusammenfassung der Ist-Situation

Die finanzielle Ausstattung durch das Land ist nicht im Gleichklang mit den erforderlichen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt. Somit hat sich der Rückstau

bei Instandhaltungen und vor allem bei Investitionen stetig aufgebaut. Es ist festzustellen, dass ohne eine angemessene Finanzausstattung keine nachhaltige Sanierung der kommunalen Finanzen möglich ist.

Für die Stadt Zittau besteht eine weitere Schwierigkeit darin, dass die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) inzwischen ein entscheidender Indikator für die schwierige Haushaltslage ist. Zu der bereits vorhandenen Finanzschwäche kommt mit der Pandemie Covid-19, den allgemeinen Preisanstiegen und den Anstieg im Medienbereich eine weitere schwer definierbare Herausforderung dazu. Der Schutzschirm des Freistaates entlastet für den Moment einen Teil der Steuerausfälle. Weitere Zuweisungen hinsichtlich der Preissteigerungen sind bisher nicht eindeutig definiert und können nicht verlässlich geplant werden. Durch die steigenden rechtlichen Anforderungen ist es daher umso wichtiger, Prioritäten bei der Aufgabenwahrnehmung zu setzen. Das Tagesgeschäft muss in diesem Zusammenhang realisiert werden. Schwerpunkte bei den Förderungen sind wichtig, um den Verwaltungsaufwand umsetzen zu können. Die Ziele der großen Kreisstadt müssen zukünftig noch klarer definiert werden, um den Anforderungen in der Zukunft gerecht zu werden.

5. Bisherige Konsolidierungsergebnisse

| lfd. Nr. | Maßnahme | Soll 2021/TEUR | Ist 2021/TEUR | Soll 2022/TEUR | Ist Juni 2022/TEUR | Bemerkungen |
|----------|---|----------------|---------------|----------------|--------------------|---|
| 1 | Weitere Vermarktung von Haltestellen und weiteren Flächen als Werbeträger | 13,0 | 13,0 | 13,0 | 5,4 | lfd. Prozess |
| 2 | Überarbeitung Mietverträge Garagen | 5,2 | 5,2 | 7,6 | 7,6 | lfd. Prozess |
| 3 | Erstellung eines Konzeptes für das Jugendhaus Villa und Nutzung der Räume | 2,1 | 2,1 | 3,0 | 1,4 | in Vorbereitung |
| 4 | Erhöhung Gebühren Sondernutzung | 0,0 | 0,0 | 2,5 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall |
| 5 | Erhöhung Gebühren Feuerwehr | 8,0 | 0,0 | 8,0 | 0,0 | abhängig von Einsätzen und Hilfeleistungen, Gebühren wurden erhöht; Mehrertrag bisher nicht zu verzeichnen. |
| 6 | Neuanschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr im interkommunalen Verbund | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | in Vorbereitung |
| 7 | Veräußerung von Altfahrzeugen der Feuerwehr | 0,0 | 7,3 | 0,0 | 7,3 | lfd. Prozess |

| | | | | | | |
|----|---|-----|-----|------|-----|--|
| 8 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte GS Hirschfelde | 1,5 | 0,0 | 2,1 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall, in Vorbereitung |
| 9 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte GS Schliebenschule | 2,3 | 0,0 | 3,5 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall, in Vorbereitung |
| 10 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte GS Lessingschule | 1,1 | 0,0 | 3,7 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall, in Vorbereitung |
| 11 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte OS Parkschule | 2,3 | 0,0 | 3,2 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall, in Vorbereitung |
| 12 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte OS Weinauschule | 0,0 | 0,0 | 1,6 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall, in Vorbereitung |
| 13 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte OS Schliebenschule | 2,7 | 0,0 | 3,7 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall, in Vorbereitung |
| 14 | Erhöhung Benutzungsgebühren Archiv | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0 | aktuell in Umsetzung |
| 15 | Erhöhung Benutzungsgebühren Räume Sport | 0,5 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | in Vorbereitung |
| 16 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene für Sportstättennutzung | 3,3 | 0,0 | 10,5 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall |
| 17 | Bandenwerbung Weinaustadion und Sporthallen | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 0,0 | lfd. Prozess; 22 noch nicht abgerechnet |

| lfd. Nr. | Maßnahme | Soll 2021/TEUR | Ist 2021/TEUR | Soll 2022/TEUR | Ist Juni 2022/TEUR | Bemerkungen |
|----------|---|----------------|---------------|----------------|--------------------|--|
| 18 | Erhöhung Entgelte Bereich Tiefbau | 15,0 | 15,0 | 15,0 | 7,5 | lfd. Prozess |
| 19 | Erhöhung Entgelte Bereich Grünflächen | 0,5 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | pandemiebedingter Ausfall |
| 20 | Anhebung der Grundsteuer B | 500,0 | 484,5 | 500,0 | 478,9 | Bereits umgesetzt |
| 21 | Reduzierung öffentliches Schwimmen in der Schwimmhalle Hirschfelde und Anpassung weitere Angebote | 8,5 | 8,5 | 17,0 | 0,0 | in Vorbereitung; bzw. in Planung |
| 22 | Reduzierung der Druckauflage | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | in Umsetzung ab 23 mit neuer Vertragsgestaltung |
| 23 | Reduzierung des Aufwandes für Städtepartnerschaften | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | Bereits umgesetzt |
| 24 | Kürzung des Budgets für Bücher und Zeitschriften | 1,0 | 0,9 | 1,0 | 1,0 | aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen Neuanschaffungen ; ab 23 Einstellung HSK-Maßnahme |
| 25 | Senkung der Verbrauchskosten für Drucke und Kopien | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | |
| 26 | Erweiterung Energiemanagement zur Senkung der Energiekosten | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | ab 23 nicht mehr realisierbar – aktuelle Entwicklung |
| 27 | Neustrukturierung der Feuerwehr | 87,0 | 81,0 | 102,0 | 102,0 | Umsetzung ist erfolgt |
| 28 | Auflösung Schulschwimmen OS Parkschule | 3,3 | 3,3 | 6,5 | 6,5 | pandemiebedingter Ausfall; durch Pandemie jedoch reduzierter Aufwand |

| lfd. Nr. | Maßnahme | Soll 2021/TEUR | Ist 2021/TEUR | Soll 2022/TEUR | Ist Juni 2022/TEUR | Bemerkungen |
|----------|--|----------------|---------------|----------------|--------------------|--|
| 29 | Auflösung Schulschwimmen OS Weinauschule | 5,2 | 3,8 | 5,2 | 5,2 | pandemiebedingter Ausfall; durch Pandemie jedoch reduzierter Aufwand |
| 30 | Auflösung Schulschwimmen OS Schliebensschule | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | pandemiebedingter Ausfall; durch Pandemie jedoch reduzierter Aufwand |
| 31 | Festschreibung Kulturpaktförderung entsprechend Ansatz 2020 | 26,4 | 26,4 | 53,3 | 53,3 | Umsetzung erfolgt |
| 32 | Festschreibung Projektförderung kulturraumgeförderter Einrichtungen | 5,0 | 2,0 | 5,0 | 5,0 | Bereits umgesetzt |
| 33 | Reduzierung Eigenanteil für städtische Veranstaltungen | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | pandemiebedingt Einsparung 2021 höher |
| 34 | Festschreibung Vereinsförderung sozialer Vereine auf 10 TEUR | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | In 21 und 22 sogar deutlich höher |
| 35 | Jährliche Anpassung der Elternbeiträge für Kitas/Horte der Kita gGmbH | 26,5 | 26,5 | 0 | 0 | Beschluss Ersatzmaßnahme Einsparung nicht besetzter Stelle; Umsetzung in 22 ohne HSK-Bezug |
| 36 | Jährliche Anpassung der Elternbeiträge für Kitas/Horte der Freien Träger | 13,5 | 13,5 | 0 | 0 | Beschluss Ersatzmaßnahme Einsparung nicht besetzter Stelle; Umsetzung in 22 ohne HSK-Bezug |
| 37 | Reduzierung des Weihnachtsschmuckes | 5,0 | 0,75 | 5,0 | 5,0 | Einsparung durch Pandemie; Reduzierung Weihnachtsbäume erfolgt |
| 38 | Festsetzung Zuschuss Schwimmförderung auf max. 85 TEUR | 0 | 0 | 2,3 | 2,3 | Bereits umgesetzt |

| | | | | | | |
|----|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--|
| 39 | Anpassung der Verwaltungskostensatzung | 2,2 | 2,2 | 15,7 | 0,3 | Bereits umgesetzt |
| 40 | Reduzierung Eigenanteil für städtische Veranstaltungen (DL durch Dritte) | 11,0 | 11,0 | 11,0 | 11,0 | Bereits umgesetzt |
| 41 | Festsetzung Entgeltordnung zur Nutzung städtischer Räume | 0 | 0 | 1,0 | 0 | in Vorbereitung |
| 42 | Einführung einer Gästetaxe | 0 | 0 | 80,0 | 0 | Umsetzung in 24; rechtliche Veränderung |
| 43 | Anpassung der Parkgebührenordnung | 0 | 0 | 6,0 | 0,0 | |
| 44 | Anhebung Grundsteuer A | 0 | 0 | 10,9 | 10,9 | Bereits umgesetzt |
| 45 | Anpassung der Hundesteuer | 0 | 0 | 6,6 | 3,0 | |
| 46 | Anpassung Gebührenordnung Städtische Museen | 0 | 0 | 5,0 | 0 | In Vorbereitung |
| 47 | Anpassung der Gebühren im Marktbereich Sondermärkte und Wochenmärkte | 0 | 0 | 4,8 | 0 | Neuen Preise haben keine gravierenden Mehrerträge erzeugt. |
| | Summe: | 804,8 | 759,7 | 969,4 | 762,7 | |

6. Entwicklung weiterer Konsolidierungspotenziale

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2021-2025 wurde strukturell neu aufgebaut. Es erfolgte eine Neuordnung der einzelnen Maßnahmen, getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt. Teilweise wurden Maßnahmen aus dem HSK herausgelöst, da Abhängigkeiten von Dritten Schwierigkeiten bei der Umsetzung darstellen und als Folge Ersatzmaßnahmen gefunden werden müssen. Das HSK muss mit dem Haushalt eine Einheit bilden und die haushaltrechtlichen Anforderungen erfüllen. Dabei ist die Anzahl der Maßnahmen nicht entscheidend.

Die Fortschreibung umfasst nunmehr 33 Maßnahmen.

Das Konsolidierungspotenzial entwickelt sich folgendermaßen:

| in TEUR | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | gesamt |
|-----------------------------|-------|--------|---------|---------|---------|----------|---------|---------|
| Doppelhaushalt 2019/2020 | 522,5 | 660,8 | 1.388,2 | 1.441,8 | 1.539,6 | 0,0 | 0,0 | 5.552,9 |
| Doppelhaushalt 2021/2022 | 8,7* | 614,2* | 804,8 | 969,4 | 1.105,9 | 1.095,5 | 1.152,5 | 5.751,0 |
| Haushalt 2023 | 8,7* | 614,2* | 804,8 | 759,8 | 933,6 | 1.061,00 | 1.126,6 | 5.317,9 |

* entsprechend erfolgter Abrechnung

Beginnend ab 2020 wurden weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die aus Vorschlägen einzelner Stadträte angeregt wurden sowie aus den Fachbereichen der Verwaltung geprüft. Ein Großteil der Prüfungen hat kurz- bis mittelfristig keine Einsparmöglichkeiten aufgezeigt. Alle Maßnahmen, die bis 2025 eine Umsetzung ermöglichen, sind in der Fortschreibung aufgenommen. Die Erhöhung der Elternbeiträge im Kita-Bereich wurden im September 2022 umgesetzt und laufen außerhalb des HSKs, um flexibler in der Umsetzung zu sein, da durch die Betriebskostenberechnung und die aktuelle Medienentwicklung viele unsichere Komponenten vorherrschen. In den Entwicklungen der Konsolidierungen sind Maßnahmen nicht mehr dargestellt bzw. verändert dargestellt, die bis 2025 trotzdem wirken (u.a. Neustrukturierung der Feuerwehr). Diese Maßnahmen finden Sie im Punkt 7.

Neben den kurzfristigen und mittelfristigen Konsolidierungsmaßnahmen müssen langfristig weitere Maßnahmen einer Prüfung unterzogen werden:

- Reduzierung von Gebäuden in den Ortschaften mit dem Ziel zur Herrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses
- Erarbeitung eines Sportstättenkonzeptes mit dem Ziel der besseren Vermarktung und der optimalen Ausnutzung
- Überörtliche Kooperationsvereinbarung für das Theater mit dem Ziel, umliegende Gemeinden an der Finanzierung zu beteiligen

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Bezuschussung von Vereinen im Sportbereich.
- Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Investitionsplanung im Baubereich.

7. HSK-Maßnahmen, die nicht mehr fortgeschrieben werden

Folgende Maßnahmen werden in der Fortschreibung nicht mehr berücksichtigt bzw. in der Fortschreibung verändert dargestellt:

| MN | Produktkonto | Maßnahmen | Begründung dafür, diese Maßnahme nicht mehr in der Fortschreibung darzustellen |
|----|--------------|--|--|
| 1 | 42400.332102 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Sportstättennutzung | neues Produkt |
| 2 | 42400.332100 | Anpassung der Gebühren für Räume im Sportbereich | Umsetzung erfolgt; Maßnahme wird nicht mehr dargestellt, da Veränderung minimal |
| 3 | 57301.332100 | Anpassung der Gebühren im Marktbereich Wochenmarkt Zittau | Umsetzung erfolgt; Maßnahme wird nicht mehr dargestellt, da Veränderung minimal |
| 4 | 57301.332101 | Anpassung der Gebühren im Marktbereich Wochenmarkt Hirschfelde | Umsetzung erfolgt; Maßnahme wird nicht mehr dargestellt, da Veränderung minimal |
| 5 | 57303.332100 | Anpassung der Gebühren im Marktbereich Sondermärkte | Umsetzung erfolgt; Maßnahme wird nicht mehr dargestellt, da Veränderung minimal |
| 6 | 61100.303200 | Anpassung der Hundesteuer | Maßnahme wird nicht mehr dargestellt, da die gewünschte Summe ohne Anpassungen an der Steuer erreicht wurde. Anstieg Hundeanzahl in der Stadt Zittau. |
| 7 | 61200.365100 | Stilllegung Schwimmhalle Hirschfelde | Aufgrund der Ablehnung der „Stilllegung der Schwimmhalle Hirschfelde“ wurde die Betreibergesellschaft beauftragt, den Aufwand für die Unterhaltung der Schwimmhalle zu senken. |
| 8 | 11105.331100 | Anpassung der Verwaltungskostensatzung | Umsetzung erfolgt; Maßnahme wird nicht mehr dargestellt, da Veränderung minimal |
| 9 | 11102.427120 | Reduzierung des Aufwandes für Städtepartnerschaften | wird nicht mehr dargestellt, da im Zuge der Haushaltsplanung umgesetzt |
| 10 | 11162.424102 | Erweiterung Energiemanagement zur Senkung der Energiekosten | wird nicht mehr dargestellt, da Umsetzung durch Energieanstieg nicht umsetzbar |

| | | | |
|----|--------------|---|--|
| 11 | 11162.443102 | Reduzierung Budget Drucke und Kopien | wird nicht mehr dargestellt, da in Zukunft kein zusätzliches Einsparpotential vorhanden ist |
| 12 | 11162.443103 | Reduzierung Budget Bücher und Zeitschriften | wird nicht mehr dargestellt, da in Zukunft kein zusätzliches Einsparpotential vorhanden ist |
| 13 | 12600.40.... | Neustrukturierung der Feuerwehr | <p>Im HSK 2019 wurde beschlossen, die Organisationsstruktur der Feuerwehr zu untersuchen („Maßnahmenkatalog Nr. 27 – Neustrukturierung der Feuerwehr“). Als Voraussetzung für die Maßnahme wurden ein aktueller Brandschutzbedarfsplan, die Änderung der Dienstzeiten der hauptamtlichen Kräfte sowie die stärkere Einbeziehung der freiwilligen Kräfte genannt.</p> <p>Der aktualisierte Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Zittau wurde am 25.03.2021 durch den Stadtrat beschlossen. Parallel zur Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplans wurde – in Abhängigkeit der Gewährleistung der Brandsicherheit – die Organisationsstruktur der hauptamtlichen Kräfte bei der Feuerwehr betrachtet, umorganisiert und am 11.02.2021 durch den Stadtrat beschlossen (2-Schicht-System à 24/7).</p> <p>Im Ergebnis wurden die Vollzeitäquivalente (VzÄ) bei dem Produkt Brandbekämpfung von 29,88 VzÄ (2019) auf 23,89 VzÄ (2022) reduziert. Damit wurde das Ziel, einer stetigen Personalkostensteigerung bei diesem Produkt entgegenzuwirken, erfüllt. Die Reduzierung der VzÄ erfolgte sozialverträglich, d.h. ohne Kündigung etc.. Dies wurde durch den sich vollziehenden Generationswechsel erreicht.</p> |
| 14 | 36500.431500 | Jährliche Anpassung der Elternbeiträge für Kitas/Horte Kita gGmbH | <p>Die Aufwendungen für die Kindereinrichtungen und Horte steigen jährlich an und der Zuschuss der Stadt Zittau steigt prozentual entscheidend schneller an.</p> <p>Für das Jahr 2021 und 2022 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge vorerst abgelehnt. Die Erhöhung der Elternbeiträge erfolgt jährlich anhand der vorliegenden Betriebskostenabrechnung und wird Bestandteil der jeweiligen Haushaltsplanung.</p> <p>Im September 2022 wurde eine erneute Erhöhung der Elternbeiträge vorgestellt und beschlossen. Im Beschluss wurde zusätzlich das dritte Zählkind beitragsfrei gesetzt.</p> <p>Prüfung jährlich und gesetzlich.</p> |
| 15 | 36500.431800 | Jährliche Anpassung der Elternbeiträge für Kitas/Horte Freie Träger | <p>Im September 2022 wurde eine erneute Erhöhung der Elternbeiträge vorgestellt und beschlossen. Im Beschluss wurde zusätzlich das dritte Zählkind beitragsfrei gesetzt.</p> <p>Prüfung jährlich und gesetzlich.</p> |

8. Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen ab 2022-2025 (Angaben in TEUR)

Dargestellt werden hier die Mehrerträge oder Minderaufwendungen je Konto ab 2022 bis 2025 sowie der Gesamtertrag und Minderaufwand von 2022 bis 2025 als Gesamtsumme.

| MN | Maßnahmen | Produktkonto | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Gesamtsumme |
|----|---|-------------------------------|------|------|------|------|-------------|
| 1 | Weitere Vermarktung von Haltestellen und weiteren Flächen als Werbeträger | 11135.341102 und 11135.341112 | 13,0 | 14,9 | 14,9 | 14,9 | 57,7 |
| 2 | Überarbeitung Mietverträge | 11135.341104 und 11135.341114 | 7,6 | 15,2 | 33,2 | 48,2 | 104,2 |
| 3 | Festsetzung Entgeltordnung zur Nutzung städtischer Räume | 11162.346200 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 4,0 |
| 4 | Erhöhung Gebühren für Sondernutzungen | 12210.332101 | 2,5 | 0,0 | 2,5 | 2,5 | 7,5 |
| 5 | Erhöhung Gebühren Feuerwehr | 12600.332100 | 8,0 | 10,0 | 12,0 | 14,0 | 44,0 |
| 6 | Pauschale Zuweisung Feuerwehr durch Landkreis | 12601.314200 | 0,0 | 17,9 | 17,9 | 17,9 | 53,7 |
| 7 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Grundschule Hirschfelde | 42406.332112 | 2,1 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 5,1 |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Grundschule und Oberschule Schliebenschule | 42407.332112 | 3,5 | 3,8 | 4,1 | 4,1 | 15,5 |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Grundschule Lessingschule | 42408.332112 | 3,7 | 3,8 | 4,1 | 4,1 | 15,7 |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Oberschule Parkschule | 42410.332112 | 3,2 | 4,2 | 4,2 | 4,3 | 15,9 |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Oberschule Weinauschule | 42409.332112 | 1,6 | 11,1 | 11,4 | 11,4 | 35,5 |

| MN | Maßnahmen | Produktkonto | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Gesamtsumme |
|----|---|--------------|------|------|------|-------|-------------|
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Lisa- Tetzner Straße | 42401.332112 | 2,2 | 4,6 | 4,7 | 4,7 | 16,2 |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Südstraße | 42402.332112 | 2,9 | 4,5 | 4,8 | 4,8 | 17,0 |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte SFZ | 42403.332112 | 3,8 | 3,0 | 3,3 | 3,3 | 13,4 |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Weinau | 42404.332112 | 1,6 | 9,5 | 10,5 | 10,5 | 32,1 |
| 8 | Anpassung Gebührenordnung Städtische Museen | 25100.332100 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 20,0 |
| 9 | Anpassung Gebührenordnung Gebühren Archiv | 25100.332101 | 2,0 | 3,0 | 3,5 | 4,0 | 12,5 |
| 10 | Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Vermarktung der Räumlichkeiten für das Jugendhaus Villa | 36610.341105 | 3,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 18,0 |
| | Nutzung weiterer Leistungen für das Jugendhaus Villa | 36610.346110 | 0,0 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | 12,0 |
| 11 | Anpassung der Gebühren für Bandenwerbung im Weinaustadion und den städtischen Sporthallen | 42400.346110 | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 6,8 |
| 12 | Einführung einer Gästetaxe | 51102.304100 | 0,0 | 0,0 | 80,0 | 100,0 | 180,0 |
| 13 | Anpassung der Entgelte im Bereich Tiefbau | 54100.332100 | 15,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 105,0 |
| 14 | Anpassung der Parkgebührenordnung | 54600.332100 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 24,0 |

| MN | Maßnahmen | Produktkonto | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Gesamtsumme |
|---|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| 15 | Erhöhung Einwohnerparkkarte | 12210.331100 | 0,0 | 0,0 | 18,0 | 18,0 | 36,0 |
| 16 | Anpassung der Entgelte im Bereich Grünflächen | 55101.332100 | 0,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 5,0 |
| 17 | Anhebung Grundsteuer A | 61100.301100 | 10,9 | 10,9 | 10,9 | 10,9 | 43,6 |
| 18 | Anhebung der Grundsteuer B | 61100.301200 | 500,0 | 500,0 | 500,0 | 500,0 | 2.000,0 |
| 19 | Reduzierung öffentliches Schwimmen in der Schwimmhalle Hirschfelde und Anpassung weitere Angebote | 61200.365100 | 17,0 | 17,0 | 17,0 | 17,0 | 68,0 |
| 20 | Anpassung der Verwaltungskostensatzung | 12221.331100 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | 16,0 |
| | Anpassung der Verwaltungskostensatzung | 51100.331100 | 0,7 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 3,7 |
| | Anpassung der Verwaltungskostensatzung | 52100.331100 | 10,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 70,0 |
| Zwischensumme durch Ertragssteigerungen: | | | 632,5 | 713,6 | 837,2 | 874,8 | 3.058,1 |

| MN | Maßnahmen | Produktkonto | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Gesamtsumme |
|----|---|--------------|------|------|------|------|-------------|
| 21 | neue Ausschreibung Druckleistungen Stadtanzeiger | 11100.443105 | 0,0 | 7,7 | 7,7 | 7,7 | 23,1 |
| 22 | Auflösung Schulschwimmen Oberschule Parkschule | 21512.427143 | 6,5 | 6,5 | 6,5 | 6,5 | 26,0 |
| | Auflösung Schulschwimmen Oberschule Weinauschule | 21515.427143 | 5,2 | 5,2 | 5,2 | 5,2 | 20,8 |
| | Auflösung Schulschwimmen Oberschule Schliebenschule | 21516.427143 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 12,0 |
| 23 | keine Nutzung Turnhalle Burgteich | 42405.4... | 0,0 | 1,9 | 3,0 | 3,0 | 7,9 |
| 24 | keine Nutzung Turnhalle Südstraße | 42402.4... | 0,0 | 22,0 | 41,3 | 41,3 | 104,6 |
| 25 | keine Nutzung Schule Burgteich | 21513.4... | 0,0 | 11,6 | 23,0 | 23,0 | 57,6 |

| | | | | | | | |
|--|--|--------------|--------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| 26 | Festschreibung Kulturpaktförderung entsprechend Ansatz 2020 | 25200.431301 | 53,3 | 53,3 | 53,3 | 53,3 | 213,2 |
| 27 | Festschreibung Projektförderung kulturraumgeförderter Einrichtungen auf 10 TEUR | 25200.437315 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 20,0 |
| 28 | Reduzierung Eigenanteil für städtische Veranstaltungen | 28100.427130 | 30,0 | 20,0 | 0,0 | 20,0 | 70,0 |
| | Reduzierung Eigenanteil für städtische Veranstaltungen (DL durch Dritte) | 28100.429102 | 11,0 | 8,0 | 0,0 | 8,0 | 27,0 |
| 29 | Reduzierung Vereinsförderung sozialer Vereine | 31100.431800 | 6,0 | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 54,0 |
| 30 | Zuweisungen und Zuschüsse für allgemeine Sportförderung auf max. 7,5 TEUR | 42400.431800 | 0,0 | 5,5 | 5,5 | 5,5 | 16,5 |
| 31 | Festsetzung Zuschuss Schwimmförderung auf max. 43 TEUR | 42400.431802 | 2,3 | 44,3 | 44,3 | 44,3 | 135,2 |
| 32 | Reduzierung von Zuweisungen und Zuschüsse für Sportförderung sportlicher Veranstaltungen | 42400.431804 | 0,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 15,0 |
| 33 | Reduzierung des Weihnachtsschmuckes | 57100.421102 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 20,0 |
| Zwischensumme durch Aufwandssenkungen: | | | 127,3 | 220,0 | 223,8 | 251,8 | 832,1 |
| Gesamtsumme Ertragerweiterung und Aufwandssenkung | | | 759,8 | 933,6 | 1.061,0 | 1.126,6 | 3.890,2 |

9. Beschreibung der Einzelmaßnahmen/Erläuterung zur Fortschreibung

| MN | Maßnahmenbeschreibung | Erläuterung | Zeitraum der Umsetzung | Voraussetzungen für die Umsetzung |
|----|---|---|------------------------|--|
| 1 | Weitere Vermarktung von Haltestellen und weiteren Flächen als Werbeträger | Bereits 15 Buswarteallen sind mit Großflächenwerbung bestückt. An der weiteren Vermarktung von Haltestellen ist zu arbeiten. Neben der Vermarktung von Buswarteallen stellt die Stadt auf weitere Werbemaßnahmen (Litfaßsäulen, alle Großflächen, City Stars usw.) ab. | 2021 | weitere vertragliche Abschlüsse durch Bereich Liegenschaften unter Beachtung des Planungsrechtes im Stadtgebiet |
| 2 | Überarbeitung Mietverträge | Die städtischen Garagen werden derzeit in zwei verschiedenen Vertragsmodellen verwaltet. Direkte Mietgaragen mit monatlichem Entgelt und sogenannte „Besitz“-Garagen mit jährlichem Entgelt. Dieses Modell ist den früheren Regelungen des SchuldRAnpG geschuldet, welches jedoch mittlerweile kaum mehr von Bedeutung ist. Durch schrittweise Anpassung der „Besitz“-Garagen-Verträge in direkte Mietgaragenverträge wird eine wirtschaftlichere Verwaltung möglich, verbunden mit langfristiger Ertragssteigerung. Die Verträge werden mit den Jahren linear nach und nach umgewandelt. | 2020 | Beschluss des neuen Modells durch den Stadtrat (mit Beschluss-Nr. 184/2020 erfolgt die Umsetzung) |
| 3 | Festsetzung Entgeltordnung zur Nutzung städtischer Räume | Die Stadt Zittau verfügt im Rathaus über drei größere Räumlichkeiten (Bürgersaal, Ratssaal, Freundschaftssaal), die von Dritten genutzt werden können. Teilweise werden bereits Entgelte erhoben, teilweise erfolgt noch die kostenlose Überlassung. Mit der Fertigstellung der Kalkulation wird an einer neuen Entgeltordnung gearbeitet. Bei projektgeförderten Nutzern ist künftig zwingend ein Entgelt zu erheben. | von 2022 neu 2023 | Kalkulation der Räumlichkeiten, Erstellung der Entgeltordnung Sichtung aller bisherigen Vereinbarungen Beschluss der Entgeltordnung durch den Stadtrat |
| 4 | Erhöhung Gebühren für Sondernutzungen | Hierbei handelt es sich um Sondernutzungen, die durch das Bürgeramt genehmigt werden. Mit Sondernutzungen erfolgt der Eingriff in den öffentlichen Raum. Die Gebühren sollen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Erhöhung der Einnahmen aus Sondernutzungen ist nur möglich, wenn die Satzung (Sondernutzungssatzung, Zuständigkeit Baulast) entsprechend geändert wird. | von 2022 neu 2024 | Neukalkulation |

| | | | | |
|---|---|---|-------------------|---|
| 5 | Erhöhung Gebühren Feuerwehr | Die Dienstleistungen durch die Feuerwehr sind erheblich angestiegen. Die Neukalkulation ist erfolgt und die Mehreinnahmen werden fortlaufend generiert. | 2020 | Beschluss durch den Stadtrat ist erfolgt |
| 6 | Pauschale Zuweisung Feuerwehr durch Landkreis | Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Görlitz am Feuerwehrtechnischem Zentrum Zittau, neuer Vertrag in Bearbeitung | 2023 | Beschluss durch Landkreis für neue Finanzierung |
| 7 | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Grundschule Hirschfelde | Die bisher umgesetzte Subventionierung der Entgelte in Höhe von 50% für die Sportvereine der Gruppe B und 100 % für den Kinder- und Jugendsport (Gruppe A) soll weiter auf 40% (Gruppe B) und 90% (Gruppe A) abgeschmolzen werden. Ziel ist es, die Einnahmesituation der städtischen Sportstätten spürbar zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu leisten. Die aktuellen Herausforderungen der Energieversorgung, ins-besondere aufgrund der Gasmangellage und der Medienpreisentwicklung haben zur Folge, dass eine kostenfreie Zurverfügungstellung von Sportstätten nicht mehr realisierbar ist. Die vorgelegte Entgeltsatzung dokumentiert dennoch den Willen der Stadt, den Vereinssport zu unterstützen. Gleichzeitig muss abgewogen werden wie diese Förderung mit der aktuellen Haushaltssituation und der Medienpreisentwicklung in Einklang gebracht werden kann. | von 2020 neu 2022 | Beschluss des Stadtrates |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Grundschule und Oberschule Schliebenschule | | | |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Grundschule Lessingschule | | | |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Oberschule Parkschule | | | |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Oberschule Weinauschule | | | |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Lisa- Tetzner Straße | | | |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Turnhalle Südstraße | | | |

| | | | | |
|----|---|--|----------------------|---|
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte SFZ | | | |
| | Festsetzung des indirekten Zuschusses für Erwachsene der Sportstätte Weinau | | | |
| 8 | Anpassung Gebührenordnung Städtische Museen | Die Angebote des Städtischen Museum werden immer umfangreicher. Um die hohe Qualität für rechercheaufwändige Ausstellungen zu halten, werden externe Wissenschaftler eingebunden. Dazu kommt der Erwerb von Gegenständen auf dem Kunstmarkt, um für das Zittauer Kulturerbe wichtige Dinge zu sichern. Regelmäßig werden Restaurierungen an Sammlerstücken und Kulturdenkmälern durchgeführt. Durch Fördermittel und Spenden wird ein Teil der Finanzierung abgedeckt. Mit der Neukalkulation soll erreicht werden, dass Besonderheiten der Region mit entsprechenden Gebühren angeboten werden. | von 2019 neu 2023 | Kalkulation der Gebühren Beschluss des Stadtrates |
| 9 | Anpassung Gebührenordnung Gebühren Archiv | Die Dienstleistungen durch das Archiv sollen ebenfalls neu kalkuliert werden. | von 2019 neu 2023 | Kalkulation der Gebühren Beschluss des Stadtrates |
| 10 | Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Vermarktung der Räumlichkeiten für das Jugendhaus Villa | Durch das Fachamt ist zu prüfen, inwieweit Raumvermietung (Tanzschule, Vereine, Projekte, kommerzielle Vermarktung usw.) möglich sind. Für Materialnutzung (Pavillon, Musikanlage etc.) sind Entgelte zu erheben. | von 2021 neu 2023 | Kalkulation der Gebühren Beschluss des Stadtrates |
| | Nutzung weiterer Leistungen für das Jugendhaus Villa | | | |
| 11 | Anpassung der Gebühren für Bandenwerbung im Weinaustadion und den städtischen Sporthallen | Seit Jahren erfolgt Werbung durch Vereine im Weinaustadion. Die Gebühren werden seit 2020 erhoben und weitergeführt | 2020 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |

| | | | | |
|----|---|--|-----------------------|---|
| 12 | Einführung einer Gästetaxe | <p>Geplant ist die Beteiligung einer Gästefinanzierung für die touristischen Aufgaben durch die Einführung einer Gästetaxe. Die rechtliche Grundlage der Gästetaxe regelt das SächsKAG. Die Gästetaxe stellt eine zweckgebundene Einnahme dar. Anfänglich soll diese Gästetaxe dazu dienen, die schon angebotenen Leistungen finanziell zu unterstützen. Weitere Angebote werden bei erfolgreicher Einführung vorbereitet und können in die zwingend zu erstellende Kalkulation einbezogen werden.</p> <p>Zunächst ist geplant, mit Einführung eine sogenannte „Gästekarte“ zu erstellen. Die Einführung einer Regionsgästekarte ist vorgesehen.</p> | von 2021 neu 2024 | <p>Kalkulation der Taxe, Erstellung der Satzung Vorbereitung Erhebungsverfahren – digitales Meldewesen Beschluss des Stadtrates</p> |
| 13 | Anpassung der Entgelte im Bereich Tiefbau | <p>Die Maßnahme betreffen hauptsächlich die Gebühren für Schwerlasten. Wie bei allen anderen Gebühren sind die Entgelte den gegebenen Bedingungen anzupassen.</p> | von 2021 neu 2023 | <p>Voraussetzungen Kalkulation Beschluss des Stadtrates</p> |
| 14 | Anpassung der Parkgebührenordnung | <p>Die Parkgebührenordnung bedarf einer kalkulatorischen Neubetrachtung. Veränderungen im Parkraum müssen entsprechend angepasst werden. Die möglichen Umsetzungen sind noch in Prüfung.</p> | von 2022 neu 2024 | Kalkulation |
| 15 | Erhöhung Einwohnerparkkarte | <p>Die Einwohnerparkkarte soll von 30 € p.a. auf mindestens 60 € p.a. erhöht werden. Durch neue gesetzliche Grundlagen ist eine Anpassung voraussichtlich ab 2024 möglich. Die aktuelle Stückzahl beträgt 600.</p> | 2024 | Beschluss des Stadtrates |
| 16 | Anpassung der Entgelte im Bereich Grünflächen | <p>Es erfolgt eine neue Berechnung der Gebühren für Baumfällgenehmigungen, die den gegebenen Bedingungen angepasst wird.</p> | von 2019 neu: 2023 | Kalkulation |
| 17 | Anhebung Grundsteuer A | <p>Die Anhebung der Grundsteuer A auf 380 % wurde in 2022 umgesetzt. Fortführung des Hebesatzes.</p> | 2022 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |

| | | | | |
|----|---|---|------|--|
| 18 | Anhebung der Grundsteuer B | Die Anhebung der Grundsteuer B auf 520 % wurde in 2020 umgesetzt. Fortführung des Hebesatzes. | 2020 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 19 | Reduzierung öffentliches Schwimmen in der Schwimmhalle Hirschfelde und Anpassung weitere Angebote | Das öffentliche Schwimmen, als sogenannter Kostentreiber, soll auf die Erfordernisse angepasst werden. Weitere Maßnahmen, die die Angebotsbreite positiv verändern können sind zu prüfen. | 2021 | Abstimmung in der Holding |
| 20 | Anpassung der Verwaltungskostensatzung | Die Verwaltungskostensatzung wurde in 2021 neu kalkuliert. Leistungen, die über Jahre kostenfrei erbracht wurden, wurden durch entsprechende Gebühren untersetzt. Anpassungen gab es in allen Bereichen hinsichtlich der einzelnen Kostenpositionen (Erweiterungen), der Kostenkalkulation nach Arbeitsaufwand, nach Sachkosten oder der Prüfung der Kostenspannen. | 2021 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 21 | neue Ausschreibung Druckleistungen Stadtanzeiger | Neue Ausschreibung der Druckleistungen für den Stadtanzeiger und damit entstehende Kostensenkung. Der Verkauf der Anzeigen wird dafür geringer ausfallen , da künftig eine Direktverrechnung erfolgt. | 2023 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 22 | Auflösung Schulschwimmen Oberschule Parkschule | In dem Jahr 2021 wurde das Schulschwimmen für Oberschüler eingestellt und wird so fortgeführt. | 2021 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| | Auflösung Schulschwimmen Oberschule Weinaus Schule | | | |
| | Auflösung Schulschwimmen Oberschule Schliebenschule | | | |
| 23 | keine Nutzung Turnhalle Burgteich | Mit Fertigstellung der Turnhalle Lisa Tetzner Straße und der erfolgten Erweiterung der Zweifeldhalle An der Weinau sind ausreichend Sportstättenkapazitäten vorhanden um die Turnhalle Burgteich freizulenken. | 2023 | Fertigstellung Turnalle Lisa Tetzner Halle |
| 24 | keine Nutzung Turnhalle Südstraße | Mit Fertigstellung der Turnhalle Lisa Tetzner Straße und der erfolgten Erweiterung der Zweifeldhalle An der Weinau sind ausreichend Sportstättenkapazitäten vorhanden um die Turnhalle Südstraße freizulenken. | 2023 | Fertigstellung Turnalle Lisa Tetzner Halle |
| 25 | keine Nutzung Schule Burgteich | Das Gebäude Burgteichschule wird nicht mehr benötigt. | 2023 | In Zusammenhang mit Hallennutzung |

| | | | | |
|----|---|---|------|--|
| 26 | Festschreibung Kulturpaktförderung entsprechend Ansatz 2020 | <p>Die Finanzierung des Theaters setzt sich für die Stadt Zittau aus drei Säulen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzgemeindeanteil - Gesellschaftsanteil - Anteil an Kulturpaktförderung <p>Durch den Stadtrat wurde die Empfehlung ausgesprochen, zur Eindämmung der Kostenexplosion im Bereich der Zuschüsse für das Theater die Kulturpaktförderung auf dem Niveau des Jahres 2020 fortzuschreiben.</p> | 2021 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 27 | Festschreibung Projektförderung kulturraumgeförderter Einrichtungen auf 10 TEUR | <p>Die Stadt Zittau beteiligt sich neben den Kulturraummitteln ebenfalls an Projektförderungen kulturraumgeförderter Einrichtungen. Die Anzahl der Anträge ist stetig steigend und erforderten immer mehr Eigenanteile durch die Stadt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wird der Förderbetrag festgeschrieben. Ab 2020 sind jährlich max. 10 TEUR für Projektförderungen in den städtischen Haushalt einzustellen.</p> | 2020 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 28 | Reduzierung Eigenanteil für städtische Veranstaltungen | <p>Das Stadtfest wurde bereits auf einen Rhythmus von zwei Jahren verändert. Die Ausgaben für städtische Veranstaltungen wurden gekürzt und bleiben für die Fortführung bestehen.</p> | 2020 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| | Reduzierung Eigenanteil für städtische Veranstaltungen (DL durch Dritte) | | 2020 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 29 | Reduzierung Vereinsförderung sozialer Vereine | <p>Die Förderung sozialer Vereine soll generell auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei sollen neue Möglichkeiten und Abrechnungsgrößen definiert werden. Daher werden die Zuschüsse vorerst eingestellt.</p> | 2023 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 30 | Zuweisungen und Zuschüsse für allgemeine Sportförderung auf max. 7,5 TEUR | <p>Der Zuschuss für die Sportförderung soll von 13 TEUR auf max. 7,5 TEUR festgesetzt werden.</p> | 2023 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |

| | | | | |
|----|---|--|------|--|
| 31 | Festsetzung Zuschuss Schwimmförderung auf max. 43 TEUR | Der Zuschuss für die Schwimmförderung wird auf max. 43 TEUR festgesetzt. | 2021 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 32 | Zuweisungen und Zuschüsse für Sportförderung sportliche Veranstaltungen | Zuweisungen und Zuschüsse für Sportförderung sportlicher Veranstaltungen sollen von 12 TEUR auf 7 TEUR festgesetzt werden. | 2023 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |
| 33 | Reduzierung des Weihnachtsschmuckes | Die Kosten für den jährlichen Weihnachtsschmuck sollen weiterhin niedrig bleiben. Die Maßnahme wird fortgesetzt. | 2019 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes |